

Kurzeinschätzung der Fortschreibung der Nationale Wasserstoffstrategie vom 26.Juli 2023

Berlin, 28.07.2023

Der BDEW begrüßt, dass die Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie nun erfolgt ist, da sich seit der Erstveröffentlichung 2020 zahlreiche Rahmenbedingungen – geopolitisch, technisch und rechtlich-regulatorisch – geändert haben. Dies erfordert eine Nachjustierung des politischen Rahmens für den Wasserstoffhochlauf, um der gestiegenen Bedeutung von Wasserstoff zur Erreichung der Klimaneutralität, aber auch zur Diversifizierung von Energiequellen gerecht zu werden.

Die Fortschreibung reflektiert wichtige parallele politische Entwicklungen, z.B. zur Gesetzgebung für die Wärmewende und zum Aufbau eines Wasserstoffkernnetzes. Die Nationale Wasserstoffstrategie hat sich daher grundsätzlich in eine positive Richtung bei der Anwendungsoffenheit und den Rahmenbedingungen für den Infrastrukturaufbau entwickelt.

Es ist jedoch bedauerlich, dass der Prozess der Fortschreibung so lange gedauert hat, dass das Momentum der ursprünglich angedachten Vorziehung mittlerweile verloren gegangen und somit ein starkes Signal an den heimischen als auch an den internationalen Markt ausgeblieben ist. Gerade vor dem Hintergrund des IRA in den USA, aber auch der Entwicklungen in anderen internationalen Wirtschaftsräumen müssen Deutschland und die Europäische Union mit starken externen Pull-Faktoren für Investitionen in diesen Märkten rechnen. Dies kann nur ausgeglichen werden, wenn hier ebenfalls ein attraktives Investitionsumfeld geschaffen wird.

Umso wichtiger ist, der überarbeiteten Strategie schnell Taten folgen zu lassen: Die 2022 im „Osterpaket“ verankerten Verordnungen für Wasserstoff-Innovationsausschreibungen oder den Ausbaupfad für Wasserstoffherzeugung im WindSeeG sind beispielsweise immer noch ausstehend. Ihre Ausgestaltung wäre aber ein wichtiger Baustein für ein attraktives Investitionsumfeld.

Der vorliegende Kabinettsentwurf trägt den beschriebenen Umständen aus Sicht des BDEW insofern nur teilweise Rechnung. Zu folgenden Punkten möchte der BDEW daher im Einzelnen Stellung nehmen:

- › **Zielbild:** Es ist sinnvoll, den Wasserstoffhochlauf in einzelnen Etappen zu betrachten, um für jede Phase angemessene Instrumente zu entwickeln. Der BDEW hat hierzu gerade ein

Diskussionspapier¹ veröffentlicht, in dem die Hochlaufphasen charakterisiert und miteinander verknüpft werden. Es ist daher wichtig, für eine konsistente Betrachtung auch ein Zielbild für den Hochlauf zu formulieren. Dies fehlt in der Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie immer noch. Aus Sicht des BDEW sollte das Ziel ein funktionierender und sich daher selbst tragender Wettbewerbsmarkt sein. Langfristig werden so Investitionsentscheidungen aufgrund von transparenten Preissignalen und Absicherung gegenüber marktlichen Risiken für die Nachfrage- und Angebotsseite ermöglicht. Die Nachfrage nach Wasserstoff erfolgt dann auf Basis wirtschaftlicher Entscheidungen und wird das Angebot weiter befördern. Die Förderinstrumente für den Hochlauf, aber auch die allgemeinen Rahmenbedingungen und das Marktdesign sind darauf auszurichten.

- › **Heimische Erzeugung:** Zwar werden die Ausbauziele für Elektrolysekapazitäten in Deutschland – wie schon im Koalitionsvertrag angekündigt – auf 10 Gigawatt bis 2030 verdoppelt, dieses Ziel aber aus Sicht des BDEW nicht mit ausreichend Maßnahmen unterlegt. Die Einschätzung, dass die dargestellten Maßnahmen für die Erzeugungsseite für die Zielerreichung ausreichend sind, scheint insbesondere aus zwei Gründen übermäßig optimistisch:
 - Bei einigen Instrumenten ist es allein aufgrund der Zeitplanung und Vorlaufzeiten unwahrscheinlich, dass sie ihre Wirkung so entfalten, dass die gesamten geförderten Kapazitäten bis 2030 in Betrieb gehen werden. Das gilt insbesondere für den im WindSeeG angelegten Ausbaupfad, der mit 3 GW fast ein Drittel der Elektrolysekapazität sicherstellen soll. Die letzte Ausschreibungsrunde von 500 MW ist jedoch erst für 2028 geplant.
 - Es ist nicht ausgeschlossen, dass es zu Überschneidungen und damit Doppelanrechnungen zwischen den einzelnen Instrumenten hinsichtlich der angereizten Kapazitäten kommt. Beispielsweise zwischen den hochgerechneten Anreizen über die Umsetzung der RED II und den Kapazitäten, die im Rahmen von IPCEI und Reallaboren aufgebaut werden sollen. Viele IPCEI oder Reallabore setzen ebenfalls auf den Einsatz in Raffinerien – eine Nachfrage, die sich aus der RED II-Umsetzung ergeben soll. Die dadurch angereizten Elektrolysekapazitäten entstehen jedoch nur einmal.

Der BDEW fordert daher, den Pfad für die Erreichung des 10 GW-Ziels stärker abzusichern und ein Monitoring über die Zielerreichung aufzusetzen, so dass die Grundlage für Nachsteuerung gegeben wird. Außerdem sollte sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine massive Beschleunigung der Notifizierung von Fördermitteln, z.B. im Rahmen der IPCEI, einsetzen.

¹ Vgl. https://www.bdew.de/media/documents/2023-07-04_BDEW-Diskussionspapier_Marktdesign_Wasserstoff_final_online_v2.pdf

- › **Importe:** Importe von Wasserstoff und Derivaten werden eine entscheidende Rolle spielen, um die Verfügbarkeit in Deutschland sicherzustellen. Die Vorlage einer Importstrategie ist bereits lange angekündigt und scheint wie die Fortschreibung insgesamt verzögert. Die Konkretisierung des Zielbilds für den Import von Wasserstoff bzw. -derivaten ist jedoch entscheidend, um u.a. die Importinfrastruktur, aber auch die Anbindung dieser Infrastruktur an heimisches Netz und Speicher darauf auszurichten. Der BDEW fordert eine zeitnahe Vorlage der Importstrategie, die neben internationalen Importen insbesondere auch einen Fokus auf die Zusammenarbeit in der EU und im europäischen Wirtschaftsraum legen sollte. Noch in dieser Legislaturperiode sollten darauf basierend entsprechende unterstützende Maßnahmen aufgesetzt werden.
- › **Infrastruktur:** Das Entstehen einer Wasserstoffinfrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung sowohl für Investitionen auf der Erzeugungs- als auch für Nachfrageseite. Der BDEW begrüßt daher den Prozess rund um den Aufbau eines Wasserstoffkernnetzes, der parallel bereits politisch und mittlerweile auch planungsseitig angestoßen wurde. Unzureichend werden im Entwurf allerdings die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Infrastruktur außerhalb des Kernnetzes und insbesondere der Verteilernetze adressiert. Als Thema des Verteilernetzes lediglich im Kontext der Wärmeversorgung kritisch einzuordnen, greift zu kurz und ignoriert, dass der deutsche Mittelstand, aber auch Kraftwerke überwiegend am heutigen Gasverteilernetz angeschlossen sind. Ankerkunden, die auf Wasserstoffversorgung umstellen wollen, benötigen ebenfalls eine Perspektive für den Zugang zu Wasserstoff, die nicht allein über das von Netzknotenpunkt zu Netzknotenpunkt geplante Kernnetz gewährleistet wird. Der BDEW fordert daher, so schnell wie möglich allgemein geltende Regelungen sowohl für Planung als auch für Finanzierung der Infrastruktur aufzusetzen, die auch regionale Netzbetreiber berücksichtigen und Investitionen in den Aufbau der Infrastruktur anreizen.

Für eine effiziente Umnutzung bestehender Gasnetzinfrastruktur ist auf europäischer Ebene sicherzustellen, dass die Entflechtungsregelungen für Wasserstoffnetzbetreiber analog zu denen der Gasnetzbetreiber ausgestaltet werden. Die Fortschreibung verpasst es hier, die Verbindung zum laufenden Trilog des EU-Gas- und Wasserstoffpakets zu ziehen und somit ein starkes Signal nach Brüssel zu senden.

Das H2-Beschleunigungsgesetz sollte eine politische Priorität der zweiten Jahreshälfte 2023 sein, um den Infrastrukturausbau durch Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu unterstützen.

Die Bedeutung von Speichern für die Versorgungssicherheit in einer „Wasserstoffwelt“ wird zurecht betont. Hierfür sind aufgrund langer Vorlaufzeiten frühzeitig geeignete

Rahmenbedingungen und Anreize zu schaffen, so dass die notwendigen Speicher in späteren Phasen des Hochlaufs zur Verfügung stehen.

- › **Nachfrage:** Wasserstoff bietet für zahlreiche Anwendungssektoren eine wichtige Dekarbonisierungsoption neben der direkten Elektrifizierung. Damit diese Sektoren Wasserstoff einsetzen können, ist es notwendig, durch geeignete Instrumente die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes zu unterstützen. Der BDEW begrüßt daher das Förderprogramm für Klimaschutzverträge in der Industrie und fordert die Ausweitung auf andere Industriezweige, um beispielsweise auch dem Mittelstand eine Transformationsperspektive zu Wasserstoff zu eröffnen. Komplett offen ist jedoch noch der wirtschaftliche Rahmen für den Einsatz von Wasserstoff und seinen Derivaten in Kraftwerken. Hier sollte die Förderung nicht zu kleinteilig erfolgen und nicht durch zu viele Differenzierungen zu segregierten Märkten führen. Aus Sicht des BDEW schafft die Fortschreibung der NWS außerdem immer noch keine klare bzw. ausreichend große Nachfrageperspektive unabhängig von Förderinstrumenten. Hierzu wäre beispielsweise eine Anerkennung auf die Zielerreichung in verschiedenen Sektoren notwendig, um grüne Leitmärkte zu etablieren. Die Voraussetzungen dafür zu schaffen, ist in den letzten Jahren leider verpasst worden. Aber wie die Fortschreibung richtigerweise feststellt, ist das Stimulieren der Nachfrage nach grünen Produkten eine Basis dafür, dass mittel- bis langfristig der Bedarf nach staatlicher Förderung reduziert wird. Final trägt es somit zum Zielbild eines sich selbst tragenden Wettbewerbsmarkt bei.

Technologie: PFAS (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen) werden in verschiedenen Schlüsselkomponenten von Brennstoff- und Elektrolysezellen verwendet. Aktuell liegt ein Gesetzesvorschlag der Europäischen Chemikalien Agentur (ECHA) zur Konsultation, der Beschränkungen für die Nutzung vorsieht, da PFAS in der Umwelt schwer abbaubar sind und sich beispielsweise im Trinkwasser anreichern. Die aktuell fehlenden Kenntnisse über die möglichen verpflichtenden europäischen Vorgaben verunsichern die Branche jedoch massiv, weil der Einsatz in einigen Komponenten teilweise aktuell ohne Alternative ist. Die im Gesetzesvorschlag abgeleiteten Maßnahmen und Vorschläge sind zu Teilen nicht ausreichend. Um den Einsatz in industriellen Schlüsseltechnologien unter Berücksichtigung von entsprechenden Endverwertungs-Konzepten sowie den Wasserstoffhochlauf zu ermöglichen, sind daher im Rahmen des PFAS-Verbotsverfahrens Übergangsfristen bzw. Ausnahmeregelungen (z.B. für Elektrolyseure) vorzusehen. Die Fortschreibung der NWS verpasst es, dieses wichtige und aktuelle Thema aufzugreifen und damit der Branche zu signalisieren, dass die Bundesregierung sich auf europäischer Ebene für angemessene Regelungen einsetzen wird, die den Wasserstoffhochlauf nicht verhindern.